

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2017

TOP 1 Æ Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Æ Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Sitzung vom 14.02.2017

- Der Aufstockung der Personalausstattung für die Kläranlage auf 80% wird zugestimmt.
Der vorgeschlagenen Zuordnung der verbleibenden Zeitanteile des Klärwärters zur Unterstützung bei Hausmeistertätigkeiten wird zugestimmt. Für den Bauhof wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zusätzliche Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % ausgeschrieben.
- Der Veräußerung des Bauplatzes mit der Flst.Nr. 5516 im Baugebiet Bibis an einheimische Bewerber zu den in der neuen Bauplatzvergaberichtlinie enthaltenen Konditionen wird zugestimmt.

TOP 3 Æ Abschluss Nachtrag zum Pachtvertrag Mobilfunkstation der Vodafone GmbH auf dem Flst.Nr. 1783/15 an der Waldstraße

Die Vodafone GmbH wandte sich im Dezember 2016 an die Gemeinde mit der Bitte um Änderung bzw. Vereinbarung eines Nachtrags zum aktuellen Pachtvertrag bezüglich des Grundstücks Fl.St.-Nr. 1783/15, auf dem die Vodafone GmbH eine Mobilfunkstation betreibt.

Grund hierfür ist eine beabsichtigte Umrüstung der bestehenden Mobilfunkstation zur Erweiterung auf die LTE-Technik. Dies soll die Internet-Nutzung im Bereich des Mobilfunks erleichtern und verbessern.

Die Umrüstung erfordert keine baulichen Änderungen an der bestehenden Anlage. Insbesondere muss der bestehende Sendemast nicht erhöht werden; die Höhe des Sendemasts wird mit ca. 15 m beibehalten. Der Gemeinde wurden die Ausführungsplanung und die entsprechende immissionsschutzrechtliche Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur vorgelegt. Hieraus ergeben sich keine Bedenken für die beabsichtigte Umrüstung.

Wie bisher soll auch künftig die Anlage von der E-Plus Service GmbH & Co. KG mitgenutzt werden.

Der Nachtrag zum bestehenden Pachtvertrag ist verbunden mit einer Verlängerung der Frist zur ordentlichen Kündigung bis frühestens 31.12.2027 (Mindestlaufzeit 10 Jahre). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Das Nutzungsentgelt soll entsprechend der Verhandlungen zwischen Verwaltung und Vodafone GmbH erhöht werden. Ferner wird eine Vergütungsanpassungsklausel in das Vertragswerk aufgenommen, die an den Preisindex des Statistischen Bundesamts gekoppelt ist.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig zum Abschluss eines Nachtrags zum Nutzungsvertrag Mobilfunkstation mit der Vodafone GmbH auf dem Grundstück Fl.St.-Nr. 1783/15 an der Waldstraße zu den in der Sitzung bekannt gegebenen Konditionen ermächtigt.

TOP 4 Æ Beschaffung Aufsitzmäher für den Bauhof

Für die Grünflächenbewirtschaftung des Friedhofs wurde bisher ein Aufsitzmäher auf Leihbasis (rd. 80 Std./Jahr) genutzt. Da über die Jahre auch immer mehr gemeindliche Grünflächen hinzugekommen sind, die aufgrund der Lage und Zugänglichkeit mit dem Rasenmäher im Handbetrieb gepflegt werden, ist aus Sicht der Verwaltung ein eigener vielseitiger Aufsitzmäher für den Bauhof zu beschaffen.

Es wurde ein Modell ausgesucht, das über Allradfahrwerk, Frontmähdeck mit ausgezeichnetem Überblick über den Arbeitsbereich, Fangkorb und Knicklenkung, die den Mäher sehr manövrierbar macht und somit das Um- und Unterfahren von Hindernissen erleichtert, verfügt und somit überall eingesetzt werden kann.

Das Schnittgut kann sowohl gemulcht als auch im Fangkorb gesammelt werden, wobei das Schnittgut in der Sammelfunktion auch bei nasser Witterung über eine Schneckenmechanik schnell und rückstandsfrei zum Fangkorb befördert und zudem gleich komprimiert wird, damit passt mehr als das Doppelte herkömmlicher, vergleichbarer Lösungen in den Fangkorb.

Insgesamt 5 umliegende Fachhändler wurden speziell für einen Aufsitzmäher von Husqvarna Rider RC 320Ts AWD zur Angebotsabgabe aufgefordert, wovon nur zwei ein Angebot abgegeben haben. Die Angebote belaufen sich brutto auf 8.490,00 " bzw. 9.498,10 ". Im Haushaltsplan 2017 sind für die Beschaffung von Gerätschaften des Bauhofs insgesamt 10.000EUR im Vermögensplan eingestellt.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich dem Kauf des Aufsitzmähers zum Angebotspreis i.H.v. 8.490,00 EUR beim günstigsten Anbieter, der Fa. Landpower aus Bodelshausen, zugestimmt.

TOP 5 Æ Bausachen

Abbruch best. Schuppen und Neubau einer Garage mit Nebenräumen, Flst. 97/2 an der Hirschstraße

Der früher auf dem Grundstück bestehende Schuppen an der südlichen Grundstücksgrenze soll bzw. wurde durch eine Garage mit angebautem Abstellraum und Holzlager ersetzt. Ein ähnlicher Bauantrag wurde bereits im Jahr 2002 vom früheren Grundstückseigentümer gestellt und im Gemeinderat behandelt.

Damals wurde das Einvernehmen verweigert und gefordert die Erschließung zuvor öffentlich-rechtlich zu sichern. Die Erschließung des Baugrundstückes über das Flst. 97/1 wurde zwischenzeitlich zumindest dinglich gesichert. Eine öffentlich-rechtliche Sicherung ist bisher nicht erfolgt.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sodass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB danach zu beurteilen ist, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt.

Der Gebäudekomplex besteht aus drei Bauteilen:

- Garage mit einem Abstand von 0,60 m zur südlichen Grundstücksgrenze. Die Garage hat ein Satteldach mit Ost-West-Ausrichtung und 45° Dachneigung und PV-Anlage auf der südlichen Dachfläche. Die Traufhöhe beträgt 2,95 m und die Firsthöhe 6,10 m.
Die Baurechtsbehörde hat festgestellt, dass die zulässige Länge der Grenzbebauung geringfügig und auch die zulässige Wandfläche überschritten werden. Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die geplanten Fensteröffnungen auf der Südseite nicht zulässig sind.
- Nach Norden grenzt an die Garage ein Abstellraum mit einem Pultdach mit 7° Dachneigung und einer Blech-/ Bitumenabdeckung an. Die Gebäudehöhe liegt bei 2,46. 2,75 m.
- Nach Osten ist an die Garage ein Holzlager angebaut. Auch für das Holzlager ist ein Pultdach mit 7° Dachneigung geplant, allerdings mit einer Dachbegrünung. Die Gebäudehöhe liegt bei 1,00 . 2,78 m. Entlang der südlichen Grundstücksgrenze weist das Gebäude lediglich eine Höhe von 1 m auf, so dass keine Abstandsflächen erforderlich sind.

Der Gemeinderat hat vorsorglich das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben verweigert um zunächst weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu klären, insbesondere ob es sich um eine Nachgenehmigung des bestehenden Gebäudes handelt oder ob an dem bestehenden Gebäude noch Änderungen vorgenommen werden sollen. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ist insbesondere die Frage der Grenzbebauung von der Baurechtsbehörde einer intensiven Prüfung der Genehmigungsfähigkeit zu unterziehen.

TOP 8 Ë Anfragen und Verschiedenes

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde der Fußverkehrs-Check 2017, eine landesweite Maßnahme des Verkehrsministeriums zur Förderung des Fußverkehrs, vorgestellt. Dabei wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops unter Beteiligung der Bürger und eines Fachbüros diskutiert und Maßnahmvorschläge entwickelt. Für die Gemeinde entstehen zunächst keine finanziellen Aufwendungen. Lediglich ein organisatorischer Aufwand ist mit der Durchführung der Maßnahme verbunden. Die Gemeinde Rangendingen hat gute Erfahrungen mit der Maßnahme gemacht. Die Gemeindeverwaltung hat angekündigt, sich um den Fußverkehrs-Check 2017 zu bewerben.

Außerdem wurde darüber informiert, dass die Gemeinde Hirrlingen in die neue Burgen & Schlösser-Radtour des Landkreises Tübingen im Rahmen der stübinger um:welten%aufgenommen wurde und das dazugehörige Tourenbuch vorgestellt. Die Radtour kann einen positiven Effekt auf Gastronomie und Handel in Hirrlingen haben. Dem Landratsamt Tübingen, Abt. Tourismusförderung wurde für die gute Zusammenarbeit gedankt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde positiv hervorgehoben, dass die im Rahmen der Haushaltsplanung angeregte Beleuchtung im Bereich der Bücherei und des Jugend- und Vereinshauses umgehend umgesetzt wurde.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.